
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1607

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

28.03.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Entfernung eines Baumbeetes in der Odinstraße in Swisttal-Odendorf

Beschlussvorschlag:

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss beschließt, im Zuge der Beeträumung vor dem Haus Odinstraße 21, den dort vorhandenen Zierbaum zu Fällen und die Pflanzung eines standortgerechten neuen Baumes an einem geeigneten Standort innerhalb der Ortslage Odendorf.

Sachverhalt:

In der 35. Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 14.02.2019 wurde der TOP 14 Sicherstellung der Abfallentsorgung im Ortskern von Swisttal-Odendorf beraten.

Die Verwaltung legte bezüglich der Odinstraße dar, dass es erforderlich ist, das vorhandene Baumbeet vor dem Haus Nr. 21, zu beseitigen, wenn Müllfahrzeuge die Odinstraße auch künftig durchfahren sollen (Einfahrt in die Orbachstraße sonst nicht möglich).

Der Ausschuss beschloss hierzu, den vorhandenen Baum möglichst zu verpflanzen. Die Verwaltung wurde beauftragt eine fachmännische Einschätzung einzuholen, ob dies möglich ist.

Die folgende Inaugenscheinnahme durch einen Gärtnermeister einer Baumschule ergab folgende Feststellungen:

- Der Baum, es handelt sich um den Stadtbaum chinesische Zierbirne, ist vital.
- Der Baum könnte unter der Voraussetzung, dass ein kugelförmiger Ballen von 80 bis 100 cm bei der Entnahme abgestochen wird, umgepflanzt werden. Hierfür ist, außer der

Palisade, um das ganze Beet herum das Pflaster aufzunehmen, um die untere Halbkugel des Ballens abstechen zu können. Der Baum mit Ballen muss anschließend mit einem geeigneten Ladegerät aus der Grube herausgehoben werden (ca. 3 t).

- Die Selbstkosten werden hierfür auf mindestens 1.000 € abgeschätzt.
- Die Baumentnahme mit Wurzelballen wird als unwirtschaftlich eingeschätzt, da ein neuer vergleichbarer Baum ca. 500 € kostet.

Für den Fall einer Entnahme des Baumes, um ihn anderenorts wieder zu einzupflanzen, schätzt die Verwaltung die Entnahmesituation deutlich aufwändiger ein:

1. Beengte Situation, .s. Foto



Zum Freilegen des Wurzelballens muss eine Arbeitsgrube über die vorhandene Beetgrenze (Palisade) hinaus zur Fahrbahn hin hergestellt werden. Da der Wurzelballen rundherum mit einem Spaten abzustechen ist, wozu sich Personen längere Zeit in der Grube aufhalten müssen, ist seitlich zur Fahrbahn ein Schutzstreifen von ca. 1 m von Verkehr freizuhalten.

2. Sollte sich, wie vermutet, der Baum in einem unterirdischen Betonkübel befinden, erschwert und verlängert das die Entnahme nochmals, da dieser Kübel über dessen gesamte Tiefe abgetragen werden muss, bevor die Baumentnahme erfolgen kann. Auch der verbleibende Ballen ist dann deutlich größer.
3. Die Entnahme des Baumes darf nicht derart erfolgen, dass an dessen Stamm gezogen wird. Vielmehr ist der Baum einschließlich dem freigelegtem Wurzelballen mit einem speziellen Greifer aus der Grube herauszuheben.

Durch die angestrebte erhaltende Baumentnahme ist im Gegensatz zu einer Beeträumung mit Fällen des Baumes eine verkehrsrechtliche Genehmigung erforderlich, da die Fahrbahn in der Odinstraße für die Zeit der Entnahme eingeschränkt wird. Sofern die Restfahrbahnbreite (neben der seitlichen Absperrung) geringer als 3,05 m ist, ist die Odinstraße außerdem zumindest für größere Fahrzeuge wie den Landhüpfel zu sperren.

In Anbetracht des erheblichen Aufwandes zur erhaltenden Entnahme des Baumes, die nicht vom Bauhof geleistet werden kann und durch eine Fachfirma in Verbindung durchgeführt werden muss, mit dem vergleichsweise geringen ökologischen Nutzen des Zierbaumes an einem Alternativstandort, empfiehlt die Verwaltung das Fällen des Baumes und die Pflanzung eines standortgerechten neuen Baumes an einem geeigneten Standort innerhalb der Ortslage Odendorf.

Zur RSAG wurde erneut Kontakt aufgenommen. Es ergab sich nun der Einsatz eines kleineren Müllfahrzeuges für den Bereich der Orbachstraße (Abschnitt Frankenstraße bis Robert-Koch-Straße). Es wurde daraufhin nochmals bei der RSAG nachgefragt, ob dieses kleinere Müllfahrzeug nicht auch in der benachbarten Odinstraße zum Einsatz kommen kann und sich dadurch die Entfernung des Baumes im letzten Baumbeet vor Haus-Nr. 21 erübrigt. Eine Antwort hierauf stand zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungsunterlagen noch aus.